

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0367/20</b>	<b>Datum</b> 17.08.2020
<b>Dezernat: V</b>	V	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	17.09.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 61, FB 02, FB 40, FB 41, SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Kinder- und Jugendbeteiligung mit Wirkung - Beteiligungskonzept ab 2021

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. gemäß der Anlage zur Drucksache das Konzept „Kinder- und Jugendbeteiligung mit Wirkung – Beteiligungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg“ ab 2021.
2. nachfolgende, strukturelle Voraussetzungen für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt Magdeburg:
  - a. die Bildung eines gesamtstädtischen Steuerungskreises für die Moderation, Evaluation und Unterstützung von Beteiligungsprozessen in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum ab 2021 unter Federführung des Dezernates V und Mitwirkung aller weiteren Dezernate, freien Träger und politischer Vertreter\*innen und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 2.500 € zu diesem Zweck.
  - b. die Bereitstellung eines Budgets zur Umsetzung eigener Maßnahmen von Kindern und Jugendlichen und unterstützend für Fachkräfte sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Befragungen in Höhe von 15.000 € auf Grundlage der Erfahrungen aus vergleichbaren mitteldeutschen Städten und der Bedarfsfeststellung durch die Projektgruppe zur Erarbeitung des Beteiligungskonzepts.
  - c. die Einstellung von 1,5 VZÄ S11b im Stellenplan ab 2021 für die Beschreibung und Fortentwicklung von nachhaltigen Beteiligungsformaten zur Nutzung in der Landeshauptstadt Magdeburg, der Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Verwaltung für die Berücksichtigung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, sowie der Begleitung von

Verwaltungsmitarbeitern, Fachkräften und Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Beteiligungsmaßnahmen.

3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der bedarfsorientierten Fortschreibung des Konzeptes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>BG V</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X	nein	
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5001

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	17.500	50010001	52711000	0	17.500
2022	17.500	50010001	52711000	0	17.500
2023	17.500	50010001	52711000	0	17.500
2024	17.500	50010001	52711000	0	17.500
2025	17.500	50010001	52711000	0	17.500
<b>Summe:</b>					<b>87.500</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

<b>Summe:</b>	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiterin Frau Deutschmann Frau Thäger Frau Wolf	Unterschrift Stabsstellenleiterin V/01; Kinderbeauftragte Amt 51
--------------------------------------	--	---

Verantwortliche Beigeordnete Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	13.07.2020
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

In der Sitzung des Oberbürgermeisters mit den Beigeordneten am 19.06.2018 wurde der Beschluss zur Fortschreibung des Konzeptes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik der Landeshauptstadt Magdeburg gefasst und eine Projektgruppe mit der Umsetzung beauftragt (Beschluss-Nr.160-23/18).

Trotz der zahlreichen Partizipationsprojekte fehlte bislang eine gesamtstädtische Strategie zur langfristigen, ressortübergreifenden und nachhaltigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die an ihre Lebenswelt und ihre konkreten Interessen und Bedürfnisse anknüpft. Mit dem vorliegenden Konzept werden die rechtlichen Grundlagen, Leit motive, der Partizipationsbegriff und die Beteiligungsformen sowie die Ziele speziell für die Landeshauptstadt und deren Rahmenbedingungen, Ressourcen und Qualitätskriterien vorgestellt, wie sie durch die Projektgruppe diskutiert und angenommen wurden.

Damit eine ernsthafte Beteiligung geschieht, müssen strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, die Kindern und Jugendlichen Raum geben, sich mit ihren Beteiligungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen und diese aktiv zu nutzen, indem sie ihre Ansichten einbringen und direkte Effekte dieses Engagements wahrnehmen. Ein Budget zur Verfügung der Jugendlichen, welches selbstständig und demokratisch verwaltet wird, ist dabei nicht nur ein Zeichen für den politischen Nachwuchs, dass ihre Ansichten ernstgenommen werden, sondern auch ein handfester Beweis des Vertrauens in die Expertise der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer lebensweltrelevanten Themen.

Bildung eines gesamtstädtischen Steuerungskreises

In der Projektgruppe, die sich der Erstellung des Beteiligungskonzeptes gewidmet hat, wurden sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Erfahrungen innerhalb der Dezernate festgestellt und daher teils unterschiedliche Zielstellungen definiert. Um gesamtstädtisch von den Erfahrungen anderer Bereiche profitieren zu können und Unterstützung bei der Initiierung, Durchführung und Evaluation eigener Projekte zu erhalten, ist ein regelmäßiger Austausch unter diesem Schwerpunkt notwendig. Die bisher sehr engagierte Projektgruppe zur Erstellung des Beteiligungskonzeptes wird daher unter Federführung des Dezernates V und Mitwirkung aller weiteren Dezernate, freien Träger und politischer Vertreter\*innen ab 2021 in Form eines Steuerungskreises fortgeführt.

Innerhalb der Stadtverwaltung und bei den umsetzenden Partnern bedarf es fester Ansprechpartner\*innen in jedem Dezernat, die darin unterstützen, beteiligungsfähige Thematiken zu identifizieren, und Beteiligungsprozesse begleiten. Eine fundierte Qualifizierung, die über das Sammeln praktischer Erfahrungen hinausgeht, unterstützt die Teilnehmer\*innen des Steuerungskreises darin, ihre Funktion der Beratung und Begleitung wahrzunehmen. So können die Mitglieder gleichzeitig als Multiplikatoren in ihren Dezernaten und Institutionen fungieren. Die Kosten für Fortbildungen BETEILIGUNG + MODERATION zum/zur Beteiligungsberater/+in durch das Landeszentrum Jugend+Kommune betragen pro Person 100 € zuzüglich Fahrtkosten, so dass ein Gesamtbudget in Höhe von 2.500 € zu diesem Zweck notwendig wird.

Bereitstellung eines Budgets zur Umsetzung eigener Maßnahmen

Im Vergleich mit anderen mitteldeutschen Städten kann festgestellt werden, dass Kindern und Jugendlichen ein Budget zur Umsetzung eigener Maßnahmen bereitgestellt werden muss, um die Beteiligungsprozesse zu unterstützen. Kinder und Jugendliche erhalten so die Möglichkeit, ihre Vorhaben umzusetzen und auch eigene Erfahrungen zur Mittelverwaltung und zu demokratischen Entscheidungsprozessen bei der Vergabe der Gelder zu sammeln.

Die Stadt Halle hat dazu 10.000 € in den Haushalt eingestellt; die Städte Leipzig und Erfurt stellen jeweils 24.000 € bzw. 30.000 € für Sachkosten (einschließlich Ausstattung der Räumlichkeiten) zur Verfügung. Diese Bedarfe wurden durch die Projektgruppe zur Erarbeitung des Beteiligungskonzepts diskutiert und bestätigt. In Anlehnung an diese Summen sollen in der Landeshauptstadt Magdeburg 15.000 € für Vorhaben von Kindern und Jugendlichen und unterstützend für Fachkräfte sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Befragungen genutzt werden können.

### Einstellung von Personalstellen in den Stellenplan 2021

Um dauerhafte Strukturen zu schaffen und die Umsetzung nachhaltig zu verankern, bedarf es eines festen Personalstammes, die sich der Beschreibung und Fortentwicklung der Beteiligungsformate, der Durchführung nötiger Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und der Begleitung von Verwaltungsmitarbeitern, Fachkräften und Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Beteiligungsmaßnahmen widmet. Dazu sind Fachkräfte mit sozialpädagogischen Kompetenzen und Kenntnissen der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen notwendig, die nicht nur zur Durchführung einzelner Vorhaben befristet zur Verfügung stehen. Erfahrungen aus den Dezernaten und der externen Partner bei eigenen Vorhaben und mit Projekten mit ähnlichen Zielstellungen haben gezeigt, dass es vor allem Kontinuität und Verlässlichkeit der Betreuungspersonen braucht, um Kinder und Jugendlichen bei der Meinungsbildung und Verwirklichung ihrer Ideen zu begleiten. Dies bildet eine Vertrauensbasis, die für die Kinder und Jugendlichen notwendig für die Erfahrung der Meinungsbildung und Meinungsäußerung wird. Um die notwendige Expertise bereitzustellen, ist die Einstellung von 1,5 VZÄ S11b im Stellenplan ab 2021 zu beschließen.

### Evaluation

Von einer regelmäßigen Evaluation nach einer bestimmten Anzahl von Jahren soll abgesehen werden, da es der Lebenswelt und den sich ständig ändernden Bedarfen von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht werden kann. Das Konzept wird stattdessen fortwährend durch den Steuerungskreis auf Aktualität und tatsächliche Bedarfsorientierung hin geprüft. Dazu werden die Rückspiegelungen aus den Dezernaten und Gremien der Stadtverwaltung genutzt und mit den Erfahrungen der externen Partner\*innen im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts kombiniert. Sollten neue Bedarfe erfasst werden können, fließen diese schnellstmöglich in die weiteren Überlegungen zu Strukturen ein.

### Anlage:

Konzept